

Richtlinie für Korrekturen

Index Intelligence GmbH

- Öffentlich -

Frankfurt am Main, im Juli 2020

INHALT

RICHTLINIE FÜR KORREKTUREN	3
1. ZIELSETZUNG UND ZWECK	3
2. DEFINITION VON FEHLERN	3
3. GRUNDSATZ	4
4. BEHANDLUNG VON KORREKTUREN	5
4.1 Korrektur-Verfahren	5
4.2 Fristen	6
4.3 Andere Fehlerarten	7
4.4 Überwachung des Korrektur-Prozesses	7
4.5 Protokollierung	8
4.6 Protokollierung	8

RICHTLINIE FÜR KORREKTUREN

1. ZIELSETZUNG UND ZWECK

Dieses Dokument beschreibt die von Index Intelligence angewandten Verfahren bei der Korrektur von Fehlern bei der Indexbestimmung.

Index Intelligence ist bestrebt, seine Indizes mit größtmöglichen Anstrengungen zu berechnen, um deren Genauigkeit zu gewährleisten. Dennoch können Fehler bei der Indexbestimmung und den Berechnungsprozessen, wie z.B. die Auslassung oder fehlerhafte Durchführung einer Kapitalmaßnahme, die Verwendung falscher Eingabedaten, die Verwendung falscher Daten für die Auswahl der Indexbestandteile oder die fehlerhafte Anwendung der Indexmethodik, auftreten. Die Gründe dafür können vielfältig sein und können sowohl intern bei Index Intelligence als auch extern, in Erscheinung treten. Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass der jeweilige Index auch nach einer Korrektur weiterhin die wirtschaftliche Realität widerspiegelt, die gemessen werden soll.

2. DEFINITION VON FEHLERN

Die Index Intelligence unterscheidet zwischen folgenden Arten von Fehlern:

- a. **Anwendungsfehler** beschreiben Ereignisse, bei denen der Prozess der Bestimmung des Indexstandes Fehler aufweist. Dazu gehören:
 - Fehler in der Berechnungslogik
 - fehlerhafte Anwendung der Index-Methodik im Zusammenhang mit der Anpassung des Index infolge von Kapitalmaßnahmen, wie z.B. eine fehlerhafte Umsetzung der Kapitalmaßnahme, fehlerhafte Behandlung der Besteuerung von Dividenden, die Anwendung der falschen Gewichtungsmethode oder eine fehlerhafte Anpassung der von der Kapitalmaßnahme betroffenen Index-Parameter.
- b. **Datenfehler** beschreiben Ereignisse, bei denen falsche Daten oder Informationen bei der Bestimmung des Indexstandes verwendet werden. Dies beinhaltet:
 - inkorrekte Eingabedaten (Preise/Auflaufzinsen/FX-Sätze/Verwaltung oder Neugewichtung von Gebühren/Steuersätzen)
 - Falsche Informationen und Daten in Bezug auf Kapitalmaßnahmen, wie z.B. ein falscher Dividendenbetrag oder eine falsche Dividendenwährung, falsche Gültigkeitsdaten von Kapitalmaßnahme-Ereignissen oder falsche Informati-

onen über die Art der Kapitalmaßnahme. Dazu gehören auch Situationen, in denen eine Kapitalmaßnahme aufgrund unzureichender oder fehlender Informationen versäumt wurde.

- c. **Implementierungsfehler** beschreiben Ereignisse, bei denen die veröffentlichten Ergebnisse des Auswahlprozesses nicht korrekt in die Berechnungsplattform von Index Intelligence implementiert wurden und daher die Berechnung des Index auf falschen Berechnungsparametern beruht. Dies beinhaltet:
- die Implementierung des falschen Austauschs im Falle von Konstituenten eines Index mit Mehrfachnotierungen
 - die Implementierung der falschen Aktienklasse im Falle von Konstituenten eines Index mit mehreren Aktienklassen.
- d. **Rebalance-Fehler** beschreiben Ereignisse, bei denen der Rebalance-Prozess eines Index Fehler aufweist. Dies beinhaltet:
- die fehlerhafte Anwendung der Index-Methodik in Bezug auf die Auswahlkriterien und den Rebalance-Prozess
 - die Verwendung falscher Daten im Auswahlprozess.

3. GRUNDSATZ

Die verschiedenen möglichen Fehler, welche auftreten können, führen in der Regel direkt zu einem Indexstand, der einen anderen Wert gehabt hätte, wenn der Fehler nicht aufgetreten wäre, und daher den Markt oder die wirtschaftliche Realität, die der Index repräsentiert, nicht korrekt widerspiegelt.

Aufgrund der von Index Intelligence implementierten Prozesse zur Validierung der Daten, die zur Bestimmung des Index verwendet werden, wird jeder Datenfehler in der Regel umgehend erkannt. Index Intelligence hat interne Prozesse zur Qualitätssicherung und Validierung der Ergebnisse des Auswahlprozesses und der Umsetzung im Index eingerichtet, die darauf abzielen, das Auftreten von Fehlern im Zusammenhang mit der Neugewichtung zu verhindern. Fehler lassen sich jedoch nicht vollständig vermeiden. Solche Fehler können von Index Intelligence im Rahmen interner Qualitätskontrollen oder auf der Grundlage der Validierung durch die Nutzer des Index aufgedeckt werden. In solchen Fällen können Fehler auch zu einem Zeitpunkt entdeckt werden, der nicht unmittelbar auf die Auswahl und Implementierung im Index folgt.

Wenn ein Fehler festgestellt oder Index Intelligence zur Kenntnis gebracht wurde, wird ein internes Untersuchungsverfahren eingeleitet. Die Untersuchung zielt da-

rauf ab, den potenziellen Fehler zu bestätigen, die Auswirkungen des Fehlers auf die Bestimmung des Index oder die Zusammensetzung der Indexbestandteile und deren Gewichtung zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Behebung des Fehlers und zur Korrektur der Zusammensetzung des Index oder des Indexniveaus zu identifizieren. Dabei geht Index Intelligence wie folgt vor:

- falls relevant, werden Informationen über Kapitalmaßnahmen oder Werte für Indexbestandteile mit Daten abgeglichen, die von einem anderen Datenlieferanten verfügbar sind
- falls relevant, können Informationen über Kapitalmaßnahmen oder Werte für Indexbestandteile mit Daten, wie sie in der ursprünglichen Quelle veröffentlicht wurden, abgeglichen werden, falls die Validierung mit einem alternativen Datenlieferanten nicht zu eindeutigen Ergebnissen geführt hat.

Wenn der Fehler und seine Behandlung nicht durch die Bestimmungen dieser Korrekturrichtlinie abgedeckt sind, erfolgt eine Eskalation an das Index Komitee.

4. BEHANDLUNG VON KORREKTUREN

Index Intelligence ist bestrebt, alle Fehler im Zusammenhang mit der Bestimmung des Indexstandes oder der Zusammensetzung des Index, die festgestellt wurden, innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu korrigieren.

Datenfehler, Anwendungsfehler und Implementierungsfehler werden immer so schnell wie möglich (d.h. innerhalb von zwei Indexberechnungstagen nach ihrer Entdeckung) korrigiert.

In Einzelfällen von Datenfehlern, Anwendungsfehlern und Implementierungsfehlern sowie generell bei Rebalance-Fehlern können aufgrund der Komplexität des fehlerverursachenden Ereignisses oder des Arbeitsaufwandes für die Korrektur längere Fristen erforderlich sein. Rebalance-Fehler können bei einer bevorstehenden Neugewichtung des Index korrigiert werden.

4.1 Korrektur-Verfahren

Für die verschiedenen Fehlertypen werden unterschiedliche Verfahren angewendet:

- a. Bei **Datenfehlern oder Anwendungsfehlern** wird der Indexstand ab dem Umsetzungsdatum der Korrektur auf der Grundlage der korrigierten Daten, der Korrekturen an anderen Indexparametern und/oder der Berechnungslogik berechnet. Vorbehaltlich der Fristen werden die Indexstände für den Zeitraum zwischen dem Ereignis, in Verbindung mit dem der Fehler aufgetreten ist, und dem Zeitpunkt, zu dem der Fehler korrigiert wurde, neu bestimmt.

- b. Bei **Rebalance-Fehlern** wird die Indexzusammensetzung (einschließlich der Gewichte der Indexkonstituenten) korrigiert. Wird der Fehler innerhalb der Fristen entdeckt, wird die Neugewichtung auf der Grundlage der Daten für den tatsächlichen Auswahltag, an dem der Fehler aufgetreten ist, wiederholt und führt somit zur korrekten Zusammensetzung. Künftig wird der Indexstand auf der Grundlage der korrigierten Zusammensetzung berechnet. Die Indexstände für den Zeitraum zwischen dem Rebalance-Tag und dem Zeitpunkt, an dem der Fehler festgestellt wurde, werden neu berechnet.

Wird der Fehler ausserhalb der Fristen entdeckt, erfolgt die Korrektur durch eine Neugewichtung gemäss den Bestimmungen in der Leitlinie des betroffenen Index mit folgenden Bedingungen: Das Datum der Fehlerfeststellung wird als ausserordentlicher Auswahltag betrachtet. Der Indexstand wird fortlaufend auf der Grundlage der korrigierten Zusammensetzung berechnet. Indexstände für den Zeitraum zwischen dem Ereignis und dem Zusammenhang, mit dem der Fehler aufgetreten ist, und dem Zeitpunkt der Fehlerfeststellung werden nicht neu berechnet.

Korrekturen der Indexzusammensetzung und der Gewichte von Indexbestandteilen, die durch einen Rebalance-Fehler ausgelöst werden, können nach sorgfältiger Prüfung und unter Berücksichtigung der Rebalance-Häufigkeit des betroffenen Index mit der nächsten ordentlichen Neugewichtung des Index durchgeführt werden, vorausgesetzt, dass diese Neugewichtung wie geplant innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt der Entdeckung des Fehlers erfolgt.

- c. Im Falle von **Implementierungsfehlern** wird die falsche Implementierung der veröffentlichten Ergebnisse des Auswahlprozesses korrigiert. Der Indexstand wird ab dem Umsetzungsdatum der Korrektur auf der Grundlage des korrigierten Berechnungsparameters berechnet. Vorbehaltlich der Fristen werden die Indexstände, die für den Zeitraum zwischen dem Ereignis und dem Zusammenhang, mit dem der Fehler aufgetreten ist, und dem Zeitpunkt, an dem der Fehler korrigiert wurde, veröffentlicht wurden, neu festgesetzt.

4.2 Fristen

Aktualisierungen und Korrekturen aufgrund von Daten-, Anwendungs- und Implementierungsfehlern werden in der Regel nur dann vorgenommen, wenn solche Fehler innerhalb von zwei Indexberechnungstagen nach Auftreten des fehlerverursachenden Ereignisses entdeckt wurden.

Restatements aufgrund von Rebalance-Fehlern werden im Allgemeinen nur dann vorgenommen, wenn Fehler innerhalb von zwei Indexberechnungstagen nach dem Rebalance-Tag für den jeweiligen Index, an dem der Fehler aufgetreten ist, festgestellt wurden.

Korrekturen aufgrund von Rebalance-Fehlern werden im Allgemeinen immer vorgenommen, solange in der Zwischenzeit kein weiteres Rebalancing vorgenommen wurde.

Index Intelligence kann nach eigenem Ermessen von dieser allgemeinen Regel abweichen, sofern eine Neuformulierung oder Korrektur allgemein möglich ist und nicht zu einem unverhältnismäßigen Aufwand und unverhältnismäßigen Kosten führen würde. Eine solche Entscheidung wird vom Index-Komitee getroffen und berücksichtigt die Bedeutung, die potenziellen Marktauswirkungen oder Störungen, die sich aus der potenziellen Neuformulierung ergeben, sowie Alter und Ausmaß des Fehlers.

4.3 Andere Fehlerarten

Im Zuge der Berechnung und Administration von Indizes ist das Auftreten weiterer individueller Fehler möglich. Da für solche Fehler keine vordefinierte Behandlung anwendbar ist, müssen diese Fälle individuell beurteilt werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Indizes durch die Anwendung einer regelbasierten Methodik administriert und berechnet werden, sollte das Auftreten solcher Fehlerarten auf ein Minimum beschränkt werden. In solchen Fällen gilt das folgende Verfahren:

- Das zuständige Betriebsteam bzw. im Falle eines Fehlers bei der Indexerstellung das jeweilige Produktentwicklungsteam wird den Überwachungsausschuss unverzüglich über jeden unvorhergesehenen Fehler informieren und ausreichende Informationen zur Beurteilung der Situation zur Verfügung stellen. Auf Anfrage des Index Komitees stehen die zuständigen Mitglieder des Betriebsteams oder des Produktentwicklungsteams zur Verfügung, um den Fall persönlich näher zu erläutern.
- Das Index Komitee wird die Situation bewerten und entscheiden, ob und wie der Fehler behoben werden soll.

4.4 Überwachung des Korrektur-Prozesses

Jeder Fehler und seine individuelle Behandlung und/oder Korrektur werden wie folgt überprüft:

- Während ein Mitglied des jeweiligen Einsatzteams den Fehler untersucht und korrigiert, überprüft ein anderes Teammitglied des jeweiligen Einsatzteams die angewandten Maßnahmen sowie deren erforderliche Dokumentation.
- Ein Vertreter der Compliance überprüft in einem Stichprobenverfahren die Behandlung und/oder Korrekturen sowie deren Handhabung, die Angemessenheit der Abhilfemaßnahmen und die entsprechende Dokumentation.

4.5 Protokollierung

Jeder Fehlertyp sowie die beteiligten Mitarbeiter des jeweiligen Teams und die jeweiligen Maßnahmen, die zur Behebung dieses Fehlers ergriffen wurden, einschließlich aller Entscheidungen des Index Komitees, sind innerhalb des Kontrollrahmens von Index Intelligence und in Übereinstimmung mit der Index Intelligence-Richtlinie zur Aufbewahrung von Unterlagen ordnungsgemäß zu dokumentieren.

4.6 Protokollierung

Alle Korrekturen, die an einem Index vorgenommen werden, werden den Kunden per E-Mail mitgeteilt. Die Mitteilung sollte eine Erklärung des Fehlers, die durchgeführte Berichtigung und das Datum des Inkrafttretens enthalten. Das jeweilige Betriebsteam (oder im Falle eines Fehlers bei der Einrichtung des Indexes das jeweilige Produktentwicklungsteam) muss sofort verfügbar sein, um bei Bedarf und innerhalb angemessener Grenzen weitere Erklärungen zu geben.

Auf Anfrage können betroffene Kunden von Index Intelligence einen detaillierten Bericht erhalten.